

100% Werdau.
100% Energie.



**Briefliche Mitteilung an alle Kunden der Grundversorgung bezüglich Anlass,
Umfang und Voraussetzung der Preisanpassung zum 01.01.2024**

Werdau, 16. November 2023

**Vertrag über die Versorgung mit Strom – Grundversorgung
Preisanpassung zum 01.01.2024 nach §§ 5 und 5a StromGKV
Kunden-Nr.: 100000
Abnahmestelle: Musterstraße 1**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

vielen Dank, dass Sie uns die Treue gehalten haben, trotz der schwierigen Monate in der Energiekrise. Als wir die Preise im vergangenen Jahr anheben mussten, haben wir unseren Kunden versprochen, diese auch wieder zu senken, sobald sich unsere Beschaffungskosten reduzieren.

Wir freuen uns, Ihnen genau aus diesem Grund die Senkung Ihres Arbeitspreises und einer damit verbundenen deutlichen Einsparung Ihrer Stromkosten mit Wirkung zum 01.01.2024 mitteilen zu können.

Unsere Beschaffung erfolgt anhand von längerfristigen Zyklen, so dass eine Durchmischung von verschiedenen Beschaffungszeitpunkten auftritt. Die Kosten unserer Beschaffung ab 2024 sind in Summe gesunken. Zeitgleich senkt sich der Saldo der gesetzlichen Umlagen und erhöhen sich die Entgelte für die Netznutzung. Insgesamt ergibt sich eine Absenkung im Arbeitspreis. Im Grundpreis erfolgt eine Erhöhung durch das gestiegene Netzentgelt.

Die staatlichen und regulatorischen Kostenpositionen mit Wirkung zum 01.01.2024 sind jetzt veröffentlicht, und wir informieren Sie unter den Voraussetzungen der §§ 5 und 5a der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) darüber.

Anlass für die Änderung des Allgemeinen Preises der Grundversorgung ist die Veränderung der Kostenposition für die Beschaffung der Energie. Weiterer Anlässe sind die Änderungen der staatlich und regulatorisch veranlassten Kostenpositionen, auf die der Grundversorger keinen Einfluss hat.

Übersicht der Preisbestandteile im Allgemeinen Preis:

Preisbestandteile Arbeitspreis (netto)		
	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024
Beschaffungs- und Vertriebskosten in Cent/kWh	39,00	29,20
Staatliche Abgaben		
	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024
Stromsteuer in Cent/kWh	2,050	2,050
Konzessionsabgabe in Cent/kWh	1,320	1,320
KWKG-Aufschlag - Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz in Cent/kWh	0,357	0,275
§ 19 StromNEV-Umlage in Cent/kWh	0,417	0,403
§ 18 AbLaV-Umlage - Verordnung zu abschaltbaren Lasten in Cent/kWh	---	---
Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz Cent/kWh	0,591	0,656
regulatorische Abgaben/Netznutzungsentgelt	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024
Arbeitspreis in Cent/kWh	7,09	8,92

Preisbestandteile Grundpreis (netto)		
	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024
Beschaffungs- und Vertriebskosten in EUR/Jahr	24,37	24,37
regulatorische Abgaben/Netznutzungsentgelt	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024
Grundpreis in EUR/Jahr	93,00	105,00
Entgelt für Messung (Eintarifzähler)	9,57	9,57

Daraus ergibt sich für Ihren **Grundversorgungstarif – Strom WDA** folgende Preisaufstellung:

bisher				neu			
gültig ab 01.01.2023		netto	brutto (19 % MwSt.)	gültig ab 01.01.2024		netto	brutto (19 % MwSt.)
Haushaltstarif				Haushaltstarif			
Arbeitspreis	Cent/kWh	50,82	60,48	Arbeitspreis	Cent/kWh	42,82	50,96
Grundpreis	Euro/Jahr	126,94	151,06	Grundpreis	Euro/Jahr	138,94	165,34

Resultierend sinkt für Sie der Arbeitspreis ab dem 01.01.2024 um:

Grundversorgungstarif – Strom WDA

Arbeitspreis 8,00 Cent/kWh netto
dies entspricht 9,52 Cent/kWh brutto (MwSt. 19 %)

Resultierend steigt für Sie der Grundpreis ab dem 01.01.2024 um:

Grundversorgungstarif – Strom WDA

Grundpreis 12,00 EUR pro Jahr netto
dies entspricht 14,28 EUR pro Jahr brutto (MwSt. 19 %)

Durch die vorgenannte Preisänderung ergibt sich folgendes **Rechenbeispiel** für den Bezug von Strom mit einem jährlichen Verbrauch von ca. 2.500 kWh/Jahr im Grundversorgungstarif Strom WDA.

Veränderung beim Arbeitspreis: $2.500 \text{ kWh} \times 9,52 \text{ Cent/kWh} = 238,00 \text{ EUR}$ pro Jahr (brutto) Einsparung sowie Veränderung beim Grundpreis: 14,28 EUR pro Jahr (brutto) Erhöhung. Für das Rechenbeispiel ergibt sich in Summe eine **Einsparung der Stromkosten von 223,72 EUR pro Jahr**.

Wir empfehlen Ihnen, die monatlichen Abschlagsbeträge anzupassen. Nutzen Sie dazu bitte unser Kundenportal auf unserer Website oder fragen Sie in unserem Kundencenter nach.

Unser Angebot

Wechseln Sie in unser günstiges Wahlprodukt MeineStadt Strom WDA flexibel. Informationen zu unserem Wahlprodukt finden Sie auf dem beigefügten Preisblatt oder auf unserer Internetseite **www.stadtwerke-werdau.de/strom/privatkunden**. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern und senden Ihnen ein vorausgefülltes Antragsformular zu.

Ihr fristloses Sonderkündigungsrecht nach § 5 Abs. 3 Satz 1 StromGVV:

Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder Ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Zählerstandfassung zum Zeitpunkt der Preisanpassung:

Wenn Sie an einer genauen Abrechnung interessiert sind, können Sie uns Ihren Zählerstand mitteilen. Nutzen Sie dazu bitte unser Zählerstandsportal auf unserer Internetseite www.stadtwerke-werdau.de oder per E-Mail. Bitte beachten Sie, dass ohne Zählerstände eine Abgrenzung des Verbrauches zum Stichtag 31.12.2023 gemäß anerkannter und festgelegter Rechenvorschrift erfolgt.



Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gern persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

KUNDENCENTER

Telefonnummer: 03761 7002-0

Faxnummer: 03761 7002-15

E-Mail-Adresse: info@stadtwerke-werdau.de

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Werdau GmbH


Hendrik Haertwig
Geschäftsführer


André Troche
Fachgebietsleiter Vertrieb

Anlage